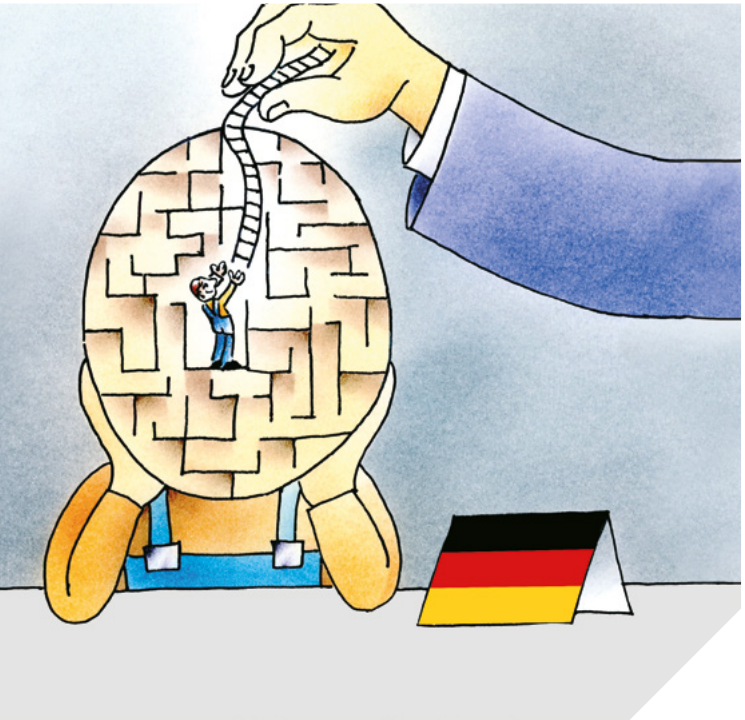




**ARBEITS- UND
SOZIALRECHTSINFO**

beraten.bilden.forschen.



Arbeitsrechtliche Beratungs- stelle „Faire Integration für Geflüchtete und Drittstaatler“ im IQ-Netzwerk Saarland

Wir beraten Sie kostenlos auf Arabisch, Englisch,
Serbokroatisch, Russisch und Deutsch

Stand: 5/2021



Netzwerk
Saarland

Ihre Arbeitsrechte im Saarland

Sie sind als Geflüchtete oder Geflüchteter nach Deutschland gekommen und halten sich im Saarland auf und/oder haben dort eine Beschäftigung? Sie kommen aus einem Land außerhalb der EU und arbeiten im Saarland? Sie haben Zweifel, ob Sie korrekt bezahlt werden? Sie wollen wissen, welche Rechte Ihnen zustehen?

Hier zunächst einige wichtige Informationen im Überblick:

Mindestlohn

Der Mindestlohn pro Stunde beträgt in Deutschland:

- seit 1. Januar 2021: 9,50 Euro
- ab 1. Juli 2021: 9,60 Euro
- ab 1. Januar 2022: 9,82 Euro

Für einige Branchen gibt es spezielle Mindestlöhne, die können Sie in der Beratungsstelle erfragen.

Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen

Wenn Sie keinen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie die wesentlichen Arbeitsbedingungen spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich vom Arbeitgeber ausgehändigt bekommen.

Lohnabrechnung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen bei der monatlichen Gehaltszahlung eine schriftliche Abrechnung auszustellen, falls es Veränderungen zur letzten Abrechnung gibt.

Arbeitszeiten

Die maximalen Arbeitsstunden pro Woche sind gesetzlich auf durchschnittlich 48 Stunden beschränkt.

Die tägliche Ruhezeit

Nach Beendigung des Arbeitstages haben Sie Anspruch auf mindestens elf Stunden Ruhezeit.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Urlaubsanspruch

Jeder Beschäftigte hat einen Urlaubsanspruch von mindestens 4 Wochen pro Jahr. Wer z.B. 6 Tage in der Woche arbeitet, hat 24 Tage, und wer 5 Tage in der Woche arbeitet, hat 20 Tage Urlaubsanspruch.

Im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall informieren Sie sofort Ihren Arbeitgeber und legen Sie ihm unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original vor. Ihr Arbeitgeber zahlt (bis zu sechs Wochen) Ihren Lohn weiter.

Kündigung

Eine Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Die Kündigung müssen Sie nicht unterschreiben. Unterschreiben Sie generell nichts, was Sie nicht verstehen! Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt in der Probezeit (soweit eine solche vertraglich vereinbart ist) zwei Wochen. Danach, bzw. wenn keine Probezeit vereinbart wurde, erhöht sich die Kündigungsfrist auf vier Wochen zum 15. oder Ende eines Monats.

Wir beraten Sie!

Die arbeitsrechtliche Beratungsstelle „Faire Integration für Geflüchtete und Drittstaatler“ im IQ Netzwerk Saarland bei der Arbeitskammer des Saarlandes berät Sie kostenlos: Wir sprechen deutsch, arabisch, serbokroatisch, russisch und englisch.

Vereinbaren Sie einen Termin!

+49 681 4005-363 (Arabisch, Serbokroatisch)

+49 681 4005-364 (Arabisch, Englisch)

+49 681 4005-367 (Russisch, Deutsch)

Von 9 bis 16 Uhr (freitags bis 15 Uhr) sind wir für Sie da. Es können auch individuelle Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden. Wenn das Büro nicht besetzt ist, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter und nennen Ihre Rufnummer. Wir rufen Sie dann zurück!

In Kooperation mit:

Anmeldung

Arbeitsrechtliche Beratungsstelle „Faire Integration für Geflüchtete und Drittstaatler“ im IQ-Netzwerk Saarland

Projektleitung:

Egbert Ulrich

Tel. +49 681 4005-310
Fax +49 681 4005-360
egbert.ulrich@arbeitskammer.de

Berater:

Saleh Muzayek

Tel. +49 681 4005-363
Fax +49 681 4005-360
saleh.muzayek@arbeitskammer.de

Beraterin:

Elina Schilo-Stumpf

Tel. +49 681 4005-367
Fax +49 681 4005-360
elina.schilo-stumpf@arbeitskammer.de

Verwaltungsangestellte:

May Al Mashriki

Tel. +49 681 4005-364
Fax +49 681 4005-360
may.al-mashriki@arbeitskammer.de

Hier finden Sie uns:

Arbeitsrechtliche Beratungsstelle „Faire Integration für Geflüchtete und Drittstaatler“ im IQ-Netzwerk Saarland
bei der

Arbeitskammer des Saarlandes

Trierer Straße 16 – 20, 3. Etage
66111 Saarbrücken
faire-integration@arbeitskammer.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Arbeitskammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-0

www.arbeitskammer.de